

2257/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 10. April 1997, Nr. 2245/J, betreffend Endabrechnung der Pyhrnautobahn, Weiterbau und Ausfinanzierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 14, bis 22,:

Die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich verweise daher auf die Ausführungen in der Antwort auf die gleichlautend an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichtete Anfrage Nr, 2253/J,

Zu 2, :

Diese Frage betrifft primär den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten,

Hinsichtlich der Mitwirkungskompetenz des Bundesministeriums für Finanzen ist darauf hinzuweisen, daß die gem. § 7 Abs, 1 der 673, Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten - betreffend die Übertragung von Bundesstraßenstrecken an die Bundesstraßengesellschaften vom 6, Dezember 1996 - erforderlichen Finanzierungspläne meinem Ressort derzeit noch nicht vorliegen und daher weder konkrete Aussagen über den Umfang der Bauabschnitte, für welche die Finanzierung abgesichert ist, getätigt werden können, noch Genehmigungen von Kreditaufnahmen für die genannten Projekte erfolgen konnten.

Zu 3:

Die Finanzierungsabsicherung für die Errichtung der noch ausstehenden Abschnitte der A 9 Pyhrnautobahn erfolgt über die zu erwartenden Einnahmen aufgrund des Bundesstraßenfinanzierungsgesetzes 1996,

Zu 4, bis 6,:

Auch diese Fragen betreffen primär den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten,

Nach den derzeit dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Informationen kann aus dem Verkauf von PKW-Vignetten mit jährlichen Nettoeinnahmen in Höhe von ca, 2,030 Mio, S und aus dem Verkauf von LKW-Vignetten mit jährlichen Nettoeinnahmen in Höhe von 437 Mio. S gerechnet werden.

Ausgehend von den Unterlagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen bei einem Verzicht auf das LKW-Road-Pricing pro Jahr mit nicht realisierten Bruttoeinnahmen in Höhe von ca, 3 Mrd, S zu rechnen. Bei einer Einführung des LKW-Road-Pricing stehen diesen Einnahmen jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca, 400 Mio, S aus dem Verkauf der LKW-Vignette und ca, 600 Mio. S aus der Straßenbenützungsabgabe gegenüber,

Zu 7. bis 9:

Aus derzeitiger Sicht können im Falle eines Verzichtes auf das Road-Pricing diese nicht realisierten Einnahmen nicht aus dem Budget wettgemacht werden, was zwangsläufig ein Verschieben der noch nicht zur Finanzierung übertragenen Projekte des sogenannten Lückenschlusses zur Folge hat,

Wie rasch die derzeit zur Finanzierung übertragenen Projekte umgesetzt werden können, kann erst nach Vorliegen des noch ausstehenden Investitions- und Finanzplanes genau beurteilt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Finanzierung grundsätzlich aus den Einnahmen durch den Verkauf der Vignette erfolgt und bei Lukrierung zusätzlicher Einnahmen eine raschere Umsetzung möglich wäre,

Zu 10. :

Im Hinblick auf das von der Bundesregierung angestrebte Ziel der Budgetkonsolidierung ist aus meiner Sicht derzeit auszuschließen, daß nicht realisierte Einnahmen aufgrund des Bundesstraßenfinanzierungsgesetzes durch zusätzliche Dotierungen im Budget ersetzt werden.

Zu 11,:

Als vorläufiges Endergebnis der Verhandlungen über die Zuordnung der ASFINAG-Schulden zum privaten Sektor liegt der Entwurf eines Infrastrukturfinanzierungsgesetzes 1997 vor, der sich derzeit in parlamentarischer Behandlung befindet,

Zu 12, :

Wäre die Ausgliederung der ASFINAG-Schulden aus dem öffentlichen Sektor nicht möglich, würde eine Senkung der Staatsschuldenquote zumindest erschwert werden.

Zu 13, :

Wie bereits bei den Punkten 2 und 8 ausgeführt wurde, liegen dem Bundesministerium für Finanzen noch keine Investitions- und Finanzierungspläne für die zur Finanzierung übertragenen Straßenbauprojekte vor,